

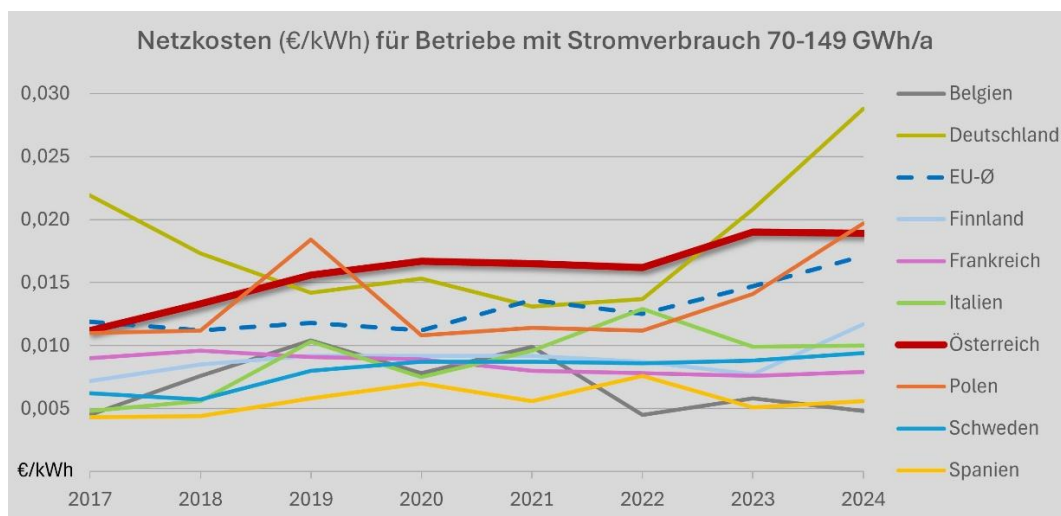


Beitrag im EnergieRadar 11/25:

Strom-Netzkosten der Industrie im EU-Vergleich

Im Rahmen der Diskussion um das geplante neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ist die Entwicklung der Netzentgelte verstärkt in den Fokus gerückt. Netzentgelte sind Gebühren, die für die Nutzung der Stromnetze erhoben werden und einen wesentlichen Bestandteil der Stromkosten ausmachen. Sie finanzieren Betrieb, Wartung und Ausbau der Strominfrastruktur. Die Höhe der Netzentgelte hängt von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Region, der Netzspannungsebene oder dem Verbrauchsverhalten ab.

Der erforderliche Netzausbau und technologisch anspruchsvolle Projekte sind teuer und führen in den kommenden Jahren zu stark steigenden Kosten¹. Die Netztarife werden von der Regulierungsbehörde E-Control festgelegt und richten sich nach den tatsächlichen Kosten der Netzbetreiber. Derzeit werden die Netzkosten überwiegend von den Stromverbrauchern getragen. Kernpunkte der Diskussion sind die Einbindung der Einspeiser in die Kostentragung, Anreize für netzdienliches Verhalten (z.B. zeitliche Verschiebung von Spitzenlasten) und neue Finanzierungsmöglichkeiten (so etwa ein staatlicher Infrastrukturfonds).



Grafik:
EIW
Quelle:
Eurostat

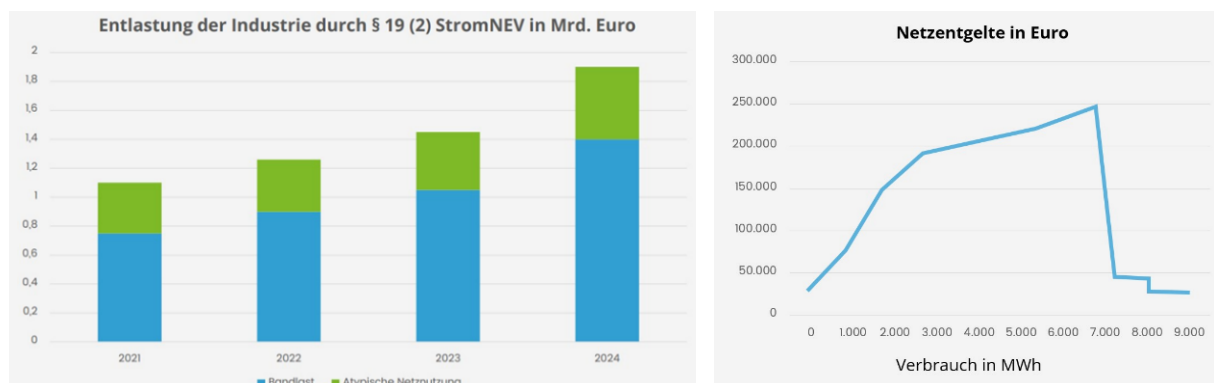
Die Grafik oben zeigt die durchschnittlichen Netzkosten im Strombereich für energieintensive Betriebe (jährlicher Stromverbrauch 70-149 GWh) im Vergleich ausgewählter EU-Staaten. Datenbasis ist die Eurostat Datenbank.²

¹ Nach Berechnungen des Austrian Institute of Technology (AIT) müssen bis 2030 rund 24 Milliarden Euro, bis 2040 rund 44 Milliarden Euro in den Netzausbau investiert werden, um den Anforderungen der Umstellung und Integration erneuerbarer Energiequellen wie insbesondere PV und Windkraft gerecht zu werden.

² 2024 waren gem. Eurostat-Datenbank die Netzkosten für diese Abnahmegruppe in einzelnen EU-Staaten wie insbesondere CZ (0,0504 €/kWh), Niederlande (0,0396 €/kWh) und Ungarn (0,0303 €/kWh) noch höher.

Die Netzkosten in Österreich liegen 10 % über dem EU-Durchschnitt und bei 66 % der deutschen Netzkosten. Die niedrigsten Netzkosten fallen in diesem Vergleich in Belgien (minus 75 % gegenüber Österreich), Frankreich (minus 58 %), Schweden (minus 50 %), Italien (minus 47 %) und Finnland (minus 38 %) an.

Diese Differenz zu Deutschland darf aber nicht täuschen: Individuelle Entlastungsmaßnahmen – wie insbesondere in Deutschland die Bandlastregelung gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgelt-Verordnung (StromNEV) – belohnt große Stromverbraucher mit Rabatten für einen hohen und möglichst gleichmäßigen Stromverbrauch. Das „Bandlastprivileg“ ermöglicht Unternehmen mit mehr als 7.000 Volllaststunden und über 10 GWh Jahresverbrauch, bei denen die Jahreshöchstlast vorhersehbar in lastschwachen Zeiten auftritt (atypische Netznutzer), den Erhalt eines individuellen reduzierten Netzentgeltes. Bereits ab einer gleichmäßigen Nutzung von 2.500 h/a entsteht die Möglichkeit der Vereinbarung eines reduziertes individuellen Netzentgeltes mit dem Netzbetreiber. Ab einer Nutzungsdauer von 7.000 h/a reduziert sich das Netzentgelt noch stärker. Derzeit profitieren rund 560 deutsche Betriebe von dieser Entlastungsmaßnahme, darunter große Stromverbraucher in der Chemie-, Metall- und Papierindustrie. Das Modell ist noch bis Ende 2028 in Kraft und kann zu Netzentgeltreduktionen um bis zu 90 % führen. Die entstehenden Mindereinnahmen zahlen alle Letztverbraucher über die §19 StromNEV Umlage.



Quelle: cubeconcepts.de, 2025

Die Bundesnetzagentur hat kürzlich ein Diskussionspapier zur Reform der Netzentgelte vorgelegt³. Dabei macht sie drei Vorschläge, die jeweils eine „*machbare Gegenleistung für die Gewährung eines Netzentgelttrabatts einfordern*“: spotmarktorientierte Flexibilitätsanreize, netzdienliche Flexibilisierung durch Definition von Zeitfenstern, in denen eine Verbrauchsanpassung netzdienlich wirkt, sowie die direkte Steuerbarkeit industrieller Lasten durch den Netzbetreiber im Rahmen standardisierter Vereinbarungen. Die Ansätze sollen sicherstellen, dass Rabatte für Netzentgelte künftig nur noch gegen „*konkrete systemstützende Leistungen*“ gewährt werden. Die Regulierungsbehörde stellt der Industrie Übergangsregelungen in Aussicht, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Im Rahmen der Reform der Netzentgelte plant die BNetzA, die bislang gültige „Bandlast-Regelung“ zu streichen. Stattdessen sollen die Netzentgelte eine stärkere Flexibilität beim Strombezug anreizen. Die Behörde sieht in der Reform die Chance, industrielle Lasten stärker in den Dienst der Energiewende zu stellen. Zudem sei die Bandlast nicht mehr „*privilegierungswürdig*“. Ziel sei es, „*das Potenzial von Lasten als Flexibilitäten für das System der Energieversorgung nutzbar zu machen*.“ Die Industrie bezieht dazu allerdings kritisch Stellung.

³ [Pressemitteilung der deutschen Bundesnetzagentur zu Industrienetzentgeltreduktionen](#) (24.09.2025)